

Methodische Erläuterungen zu Direktinvestitionen

Definition

Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment: FDI) sind grenzüberschreitende Vermögensanlagen in Unternehmen mit dem Ziel, die Geschäftstätigkeit langfristig und maßgeblich zu beeinflussen. Als maßgeblicher Einfluss gilt, wenn der Kapitalgeber 10% oder mehr Anteile oder Stimmrechte hält. Die langfristige strategische Ausrichtung unterscheidet Direktinvestitionen von Portfolioinvestitionen.

Die deutschen Statistiken über Direktinvestitionen folgen den Konzepten und Vorgaben des sechsten Handbuchs zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus des Internationalen Währungsfonds (IWF) (Balance of Payments and International Investment Position Manual, Sixth Edition, 2009: BPM6) und des vierten Handbuchs über Direktinvestitionen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development: OECD, Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, Fourth Edition, 2008). Für die EU- und Euroraum-Länder sind die hierauf basierenden statistischen Lieferverpflichtungen in einer Verordnung der Europäischen Kommission festgelegt. Darüber hinaus spezifiziert eine Leitlinie der Europäischen Zentralbank (EZB) die Berichtspflichten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems, (Verordnung (EU) 555/2012 vom 22. Juni 2012 und EZB-Leitlinie 23/2011 vom 9. Dezember 2011).

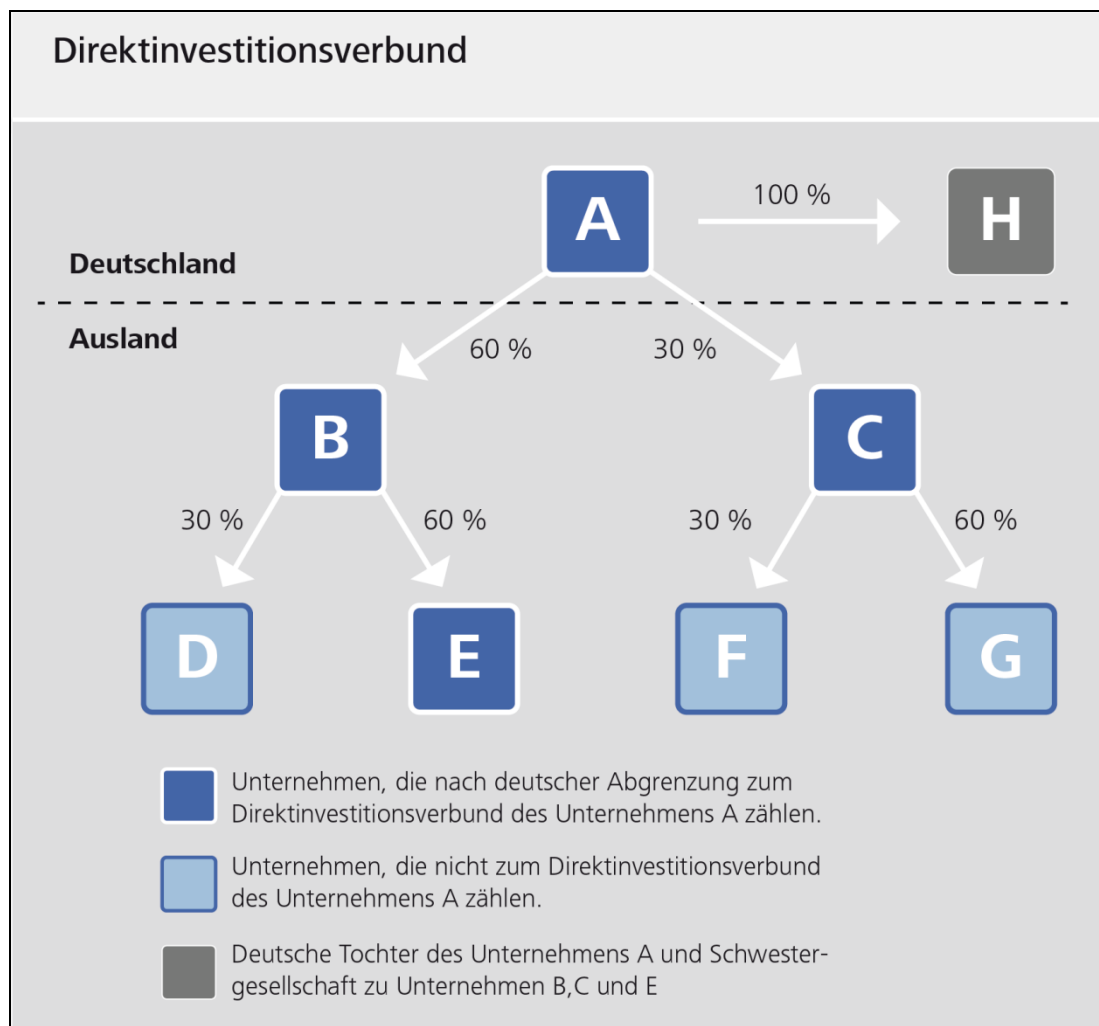
Transaktionen und Bestände

Die Angaben über Direktinvestitionen gehen in drei Statistiken ein: Die Kapitalbilanz – als Teilbilanz der Zahlungsbilanz – enthält monatlich die gemeldeten Transaktionen zu Marktwerten. Der Auslandsvermögensstatus zeigt die Bestände jeweils zum Quartalsultimo. Die Bestandserhebung über Direktinvestitionen weist zum Jahresende auf Basis der Unternehmensabschlüsse die Bestände zu Buchwerten aus.

Definition direkte / indirekte Beziehung

Direktinvestitionen können direkt zwischen zwei Unternehmen bestehen oder indirekt, durch eine Kette von Beteiligungen. Wenn Unternehmen A über 50% an Unternehmen B hält und Unternehmen B über 50% an Unternehmen E, dann besteht auch eine Direktinvestitionsbeziehung zwischen Unternehmen A und E. Den gleichen Sachverhalt wie „direkte / indirekte“ Direktinvestition beschreibt das Begriffspaar „unmittelbar / mittelbar“.

Schaubild: Direktinvestitionsverbund



Definition Einfluss / Kontrolle

Die Höhe der Beteiligung bestimmt, ob für den Direktinvestor ein maßgeblicher Einfluss oder vollständige Kontrolle unterstellt wird: Als maßgeblicher Einfluss gilt, wenn der Investor 10% oder mehr und bis zu 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält. Kontrolliert wird ein Unternehmen, wenn der Investor über 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält; in diesem Fall gilt das Unternehmen als abhängig.

Definition Schwesterunternehmen

Schwesterunternehmen sind Unternehmen, die zwar weder Kontrolle noch Einfluss aufeinander haben, aber zum gleichen Direktinvestor gehören. Für das Unternehmen H sind die Unternehmen B, C, E Schwestern.

Definition Direktinvestitionsverbund

Ob eine Direktinvestition vorliegt, ist bei längeren Beteiligungsketten vom Abgrenzungskonzept abhängig. Die deutschen Statistiken über Direktinvestitionen orientieren sich an der Methode direkter Einfluss / indirekte Kontrolle (Direct Influence / Indirect Control Method: DIIC). Diese Methode ist dargestellt in Annex 4 des vierten Handbuchs über Direktinvestitionen der OECD.

DIIC zählt zu einem Direktinvestitionsverbund alle Unternehmen, die in einer ungebrochenen Kette von Mehrheitsbeteiligungen stehen plus alle Unternehmen, von denen der Kapitalgeber 10% oder mehr der Anteile oder Stimmrechte direkt hält, plus alle von diesen mit mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte kontrollierten Unternehmen. Diese letztgenannten Mehrheitsbeteiligungen sind in der deutschen Abgrenzung nicht enthalten.

Untergliederung der Direktinvestitionen

Zu den Direktinvestitionen zählen das Beteiligungskapital und die Kreditbeziehungen zu verbundenen Unternehmen. Dabei wird getrennt nach Krediten zwischen Investoren und Investitionsobjekten sowie nach Krediten zwischen Unternehmen in Deutschland und Schwestergesellschaften im Ausland (siehe Schaubild, z.B. Schwesterkredit zwischen den Unternehmen H und C). Kreditbeziehungen zwischen verbundenen Unternehmen des Finanzsektors zählen nicht zu den Direktinvestitionen.

Erweitertes Richtungsprinzip / Forderungen-Verbindlichkeiten-Prinzip

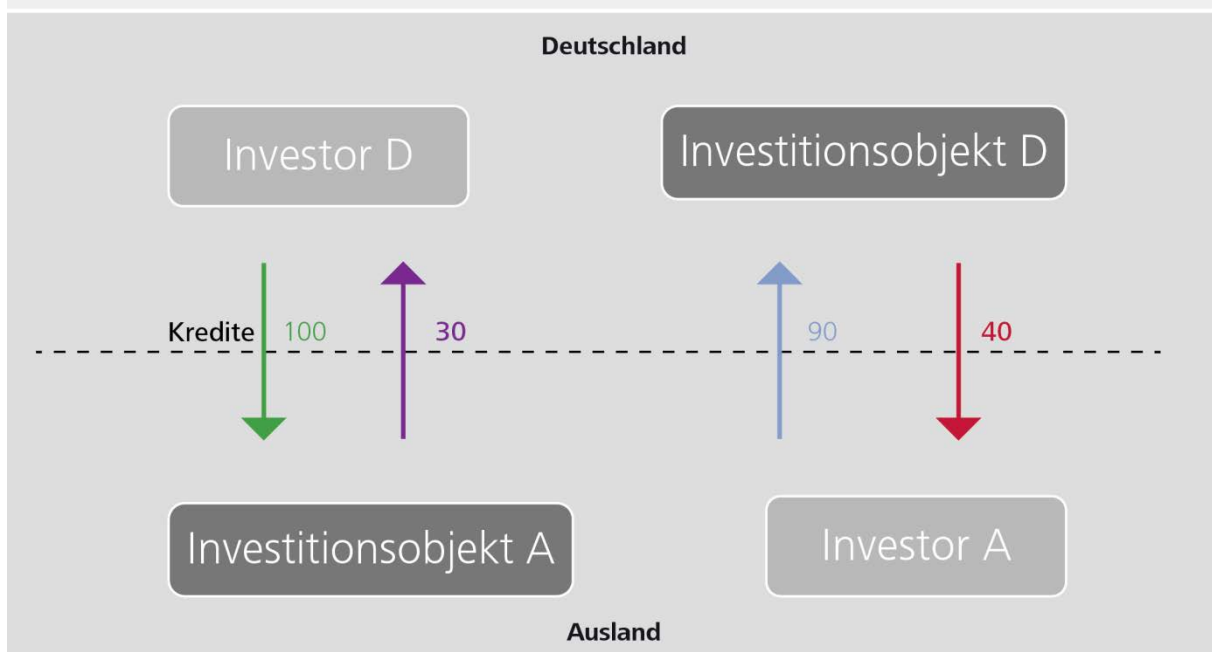
Der Ausweis der Direktinvestitionen kann entweder dem Forderungen-Verbindlichkeiten-Prinzip (Asset-Liability-Principle) oder dem erweiterten Richtungsprinzip (Extended Directional Principle) folgen. Ersteres weist alle Forderungen und Verbindlichkeiten brutto aus, losgelöst von der eigentlichen Richtung der Direktinvestition.

Beim erweiterten Richtungsprinzip steht die Richtung der ursprünglichen Direktinvestition im Vordergrund. Deshalb werden Kredite vom Investitionsobjekt zum Investor (Reverse Investments) abgezogen. Schwesterkredite werden in Abhängigkeit des Sitzlandes der Konzernzentrale zugeordnet. Liegt die Konzernzentrale im Inland, erfolgt die Verbuchung aller Kreditpositionen zwischen in- und ausländischen Schwesterunternehmen bei den deutschen Direktinvestitionen im Ausland. Bei im Ausland liegenden Konzernzentralen erfolgt die Zurechnung entsprechend bei den ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland.

Zahlenbeispiel zu den Darstellungsprinzipien

Kreditbeziehung zwischen Investor und Investitionsobjekt	Deutsche Direktinvestitionen im Ausland	Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland	Netto
Forderungen-Verbindlichkeiten-Prinzip Kredit Investor -> Investitionsobjekt Kredit Investitionsobjekt -> Investor	140 100 40	120 90 30	20
Erweitertes Richtungsprinzip Kredit Investor -> Investitionsobjekt Kredit Investitionsobjekt -> Investor	70 100 -30	50 90 -40	20

Zahlenbeispiel zu den Darstellungsprinzipien



Methodische Unterschiede Auslandsvermögensstatus – Bestandserhebung

Der Auslandsvermögensstatus (AVS) zeigt vierteljährlich unter anderem die Direktinvestitionsbestände; diese basieren im Wesentlichen auf der jährlichen Bestandserhebung über Direktinvestitionen. Da die Ergebnisse der Bestandserhebung aus Bilanzen erstellt werden, stehen Angaben allerdings erst mit einer Verzögerung von 16 Monaten nach Jahresende zur Verfügung. Deshalb werden die Werte für den AVS am aktuellen Rand über die Transaktionsmeldungen aus der Zahlungsbilanz geschätzt und später mit den erhobenen Bestandsdaten revidiert.

AVS und auch die Zahlungsbilanz folgen dem Forderungen-Verbindlichkeiten-Prinzip, die jährliche Bestandserhebung über Direktinvestitionen hingegen dem erweiterten Richtungsprinzip.

Das Beteiligungskapital wird aus den Bilanzen der Investitionsobjekte zu Buchwerten berechnet. Davon abweichend geht in den AVS der Anteilsbesitz an börsennotierten Direktinvestitionsunternehmen mit dem Börsenwert ein. Zudem zählen in der Zahlungsbilanz und beim AVS privater Grundbesitz sowie Baustellen mit einer Dauer von über einem Jahr zu den Direktinvestitionen.

Unmittelbare Direktinvestitionen / konsolidierte unmittelbare und mittelbare Direktinvestitionen

Die Bestandserhebung über Direktinvestitionen zeigt neben den unmittelbaren Direktinvestitionen auch die konsolidierten unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionen. Die Konsolidierung ermöglicht es, durch abhängige Holdinggesellschaften hindurchzuschauen.

Dadurch wird sowohl regional als auch sektoral das eigentliche Anlageinteresse sichtbar, ohne das eingesetzte Kapital doppelt zu zählen.

Auslandsunternehmenseinheiten (FATS)

Die Statistik über Unternehmenseinheiten, die ein Investor grenzüberschreitend kontrolliert, gibt unter anderem Auskunft über Anzahl der Einheiten, Anzahl ihrer Beschäftigten und ihren Umsatz gegliedert nach Ländern und Wirtschaftszeigen (Foreign Affiliates Statistics: FATS). FATS folgt den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007.

Die Kenngrößen zu Unternehmenseinheiten im Ausland, die deutsche Investoren kontrollieren, erhebt die Bundesbank (Outward FATS). Die Angaben zu Unternehmenseinheiten im Inland, die von ausländischen Investoren kontrolliert werden stellt das Statistische Bundesamt bereit (Inward FATS).

In Deutschland ist die Statistik über Outward FATS eng mit der Bestandserhebung über Direktinvestitionen verknüpft. Für die Berechnung der Outward FATS Variablen werden alle unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen im Ausland einschließlich Zweigniederlassungen und auf Dauer angelegten Betriebsstätten einbezogen, sofern diese von deutschen Investoren letztendlich kontrolliert werden. Kontrolle ist die Möglichkeit, die Geschäftspolitik des abhängigen Unternehmens zu bestimmen. Sie wird in der Praxis definiert über einen (unmittelbaren und/oder mittelbaren) Anteil von mehr als 50 % am Kapital oder den Stimmrechten.

Die Zuordnung des Wirtschaftszweigs erfolgt nach der international harmonisierten Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 2 und beruht auf dem Schwerpunkt der Tätigkeiten der Auslandsunternehmenseinheiten. Bei FATS bleiben der Abschnitt "A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" und der Abschnitt "O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" unberücksichtigt.